

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 26.11.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.217.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.217.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.412.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.822.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	881.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.439.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	548.600 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	580.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	17.842.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.842.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **548.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **210.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **360 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v.H.**

2. Gewerbesteuer **370 v.H.**

Langelsheim, 27.11.2015

Stadt Langelsheim

Ingo Henze
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan
der Stadtwerke der Stadt Langelshem
für das Wirtschaftsjahr
2016**

Der Rat der Stadt Langelshem hat in seiner Sitzung am 26. November 2015
folgenden Beschluss gefasst:

	Wasserwerk	Abwasserbetrieb
§ 1		
Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelshem für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzt:		
Erfolgsplan		
mit Erträgen in Höhe von	1.081.300 €	2.112.400 €
mit Aufwendungen in Höhe von	1.060.700 €	2.112.400 €
Vermögensplan		
mit Einnahmen in Höhe von	624.100 €	867.600 €
mit Ausgaben in Höhe von	624.100 €	867.600 €
§ 2		
Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen in Höhe von veranschlagt.	420.300 €	450.000 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (s. Seiten 696, 697) wird auf festgesetzt.	0 €	0 €
§ 4		
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelshem in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	300.000 €	300.000 €

Langelshem, 26. November 2015

Der Bürgermeister

Ingo Henze

Wirtschaftsplan

Städtische Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im

Erfolgsplan	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	355.700 €
	mit dem Betriebszuschuss der Stadt	111.300 €
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>467.000 €</u>
	mit Aufwendungen in Höhe von	<u>467.000 €</u>
Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	96.300 €
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>96.300 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 16.300 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 27. November 2014

Der Bürgermeister

Ingo Henze